

Aufsichtspflicht

&

Jugendenschutz

EINLEITUNG

DIESES THEMA IST BESONDERS WICHTIG, DA WIR ALS VEREIN EINE VERANTWORTUNG GEGENÜBER UNSEREN JUNGEN MITGLIEDERN HABEN.

ZIEL DIESES VORTRAGS IST ES, EUCH DIE WICHTIGSTEN GESETZLICHEN REGELUNGEN SOWIE VEREINSINTERNE MAßNAHMEN NÄHERZUBRINGEN, DAMIT UNSERE VERANSTALTUNGEN SICHER UND RECHTSKONFORM ABLAUFEN.

WARUM SIND JUGENDSCHUTZ UND AUFSICHTSPFLICHT WICHTIG?

2

KINDER UND JUGENDLICHE STEHEN UNTER BESONDEREM GESETZLICHEN SCHUTZ,
INSBESONDERE WENN SIE AN ÖFFENTLICHEN VERANSTALTUNGEN TEILNEHMEN.

DER KARNEVAL IST EINE FEIER, DIE OFT MIT LANGEN VERANSTALTUNGEN, ALKOHOL
UND EINER AUSGELASSENEN STIMMUNG VERBUNDEN IST.

GENAU DESHALB MÜSSEN WIR DARAUFG ACHTEN, DASS DIE GELTENDEN REGELN
EINGEHALTEN WERDEN.

DIES DIENI NICHT NUR DEM SCHUTZ DER MINDERJÄHRIGEN, SONDERN AUCH UNSERER
RECHTLICHEN ABSICHERUNG ALS VEREIN.

DIE WICHTIGSTEN GESETZLICHEN REGELUNGEN SIND:

- DAS JUGENDSCHUTZGESETZ (JUSCHG), DAS AUFENTHALTSZEITEN, ALKOHOL- UND TABAKKONSUM SOWIE DEN ZUGANG ZU BESTIMMTEN VERANSTALTUNGEN REGELT.
- §832 BGB – DIE AUFSICHTSPFLICHT, DIE BESAGT, DASS ELTERN, JUGENDLEITER ODER BEAUFTRAGTE PERSONEN FÜR DAS WOHL UND DIE SICHERHEIT VON MINDERJÄHRIGEN VERANTWORTLICH SIND.
- VEREINSINTERNE REGELN, DIE IN VIELEN FÄLLEN STRENGER ALS DIE GESETZLICHEN BESTIMMUNGEN SEIN KÖNNEN.

DIE AUFSICHTSPFLICHT BEGINNT, SOBALD EIN MINDERJÄHRIGES VEREINSMITGLIED UNTER UNSERER VERANTWORTUNG STEHT. DIES IST INSBESONDERE DER FALL:

- **BEIM TRAINING:** AB DEM ZEITPUNKT, AN DEM DAS KIND DIE HALLE ODER DEN TREFFPUNKT BETRITT.
- **BEI VERANSTALTUNGEN:** SOBALD DAS KIND OFFIZIELL AN DER VERANSTALTUNG TEILNIMMT.
- **ENDE DER AUFSICHTSPFLICHT:** SOBALD DAS KIND WIEDER IN DIE OBHUT DER ELTERN ÜBERGEBEN WIRD ODER DIE VEREINBARTE BETREUUNGSZEIT ENDET.

EMPFEHLUNG ZUR HANDHABUNG:

- KLARE ABSPRACHEN MIT ELTERN, AB WANN UND BIS WANN DIE AUFSICHT BESTEHT.
- JUGENDLICHE SOLLTEN NICHT UNBEAUF SICHTIGT WARTEN MÜSSEN, WENN ELTERN SICH VERSPÄTEN.
- EIN- UND AUSTRAGELISTEN KÖNNEN HELFEN, DIE VERANTWORTUNGSBEREICHE KLAR ZU DEFINIEREN.

WER HAT DIE AUFSICHTSPFLICHT?

6

DIE AUFSICHTSPFLICHT LIEGT IN ERSTER LINIE BEI DEN ELTERN. DOCH SOBALD EIN KIND ODER JUGENDLICHER AN EINER VEREINSVERANSTALTUNG TEILNIMMT, ÜBERNEHMEN WIR ALS JUGENDLEITER, TRAINER ODER VORSTANDSMITGLIEDER DIESE PFLICHT.

DAZU GEHÖREN:

- DIE EINHALTUNG DER GELTENDEN REGELN
- DIE KONTROLLE DES AUFENTHALTS VON MINDERJÄHRIGEN
- DIE VERANTWORTUNG FÜR DEREN SICHERHEIT

EINE VERLETZUNG DER AUFSICHTSPFLICHT KANN RECHTLICHE KONSEQUENZEN HABEN, DAHER IST ES WICHTIG, DASS WIR UNSERE VERANTWORTUNG ERNST NEHMEN.

WIE LANGE DÜRFEN JUGENDLICHE AUF EINER VERANSTALTUNG BLEIBEN?

7

LAUT JUGENDSCHUTZGESETZ GELTEN FOLGENDE REGELN:

- **UNTER 14 JAHREN:** SIE DÜRFEN NUR IN BEGLEITUNG EINES ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN ODER EINER ERZIEHUNGSBEAUFTRAGTEN PERSON TEILNEHMEN.
- **14 BIS 15 JAHRE:** SIE DÜRFEN BIS 22:00 UHR BLEIBEN.
- **16 BIS 17 JAHRE:** SIE DÜRFEN BIS 24:00 UHR BLEIBEN.
- **AB 18 JAHREN:** ES GIBT KEINE ZEITLICHE BEGRENZUNG.

ERZIEHUNGSBEAUFTRAGUNG („MUTTIZETTEL“):

- WENN ELTERN NICHT ANWESEND SIND, KÖNNEN SIE EINE VOLLJÄHRIGE PERSON ALS AUFSICHT BEAUFTRAGEN.
- DIE BEAUFTRAGUNG MUSS SCHRIFTLICH VORLIEGEN.

WIE LANGE DÜRFEN KINDER AUF DER BÜHNE AUFTRETEN?

8

AUCH BÜHNENAUFTRITTE BEI VERANSTALTUNGEN UNTERLIEGEN DEM JUGENDSCHUTZ.

DABEI IST FOLGENDES ZU BEACHTEN:

- KINDER UNTER 6 JAHREN: SOLLTEN NUR IM RAHMEN FRÜHER PROGRAMMPUNKTE AUFTRETEN (EMPFOHLEN: BIS SPÄTESTENS 18 UHR).
- KINDER ZWISCHEN 6 UND 13 JAHREN: AUFTRITTE SOLLTEN BIS 20 UHR BEENDET SEIN.
- JUGENDLICHE VON 14 BIS 15 JAHREN: AUFTRITTE BIS 22 UHR MÖGLICH.
- AB 16 JAHREN: AUFTRITTE BIS 24 UHR ERLAUBT.

EMPFEHLUNG:

- INSBESONDERE BEI AUFTRITTEN SPÄT AM ABEND SOLLTE EINE ERWACHSENE BEGLEITPERSON ANWESEND SEIN.
- PAUSENRÄUME UND RÜCKZUGSORTE FÜR KINDER BEREITSTELLEN.
- AUF AUSREICHENDE ERHOLUNGSZEITEN ACHTEN, BESONDERS BEI MEHREREN AUFTRITTEN ODER LANGEN WARTEZEITEN.

DAS JUGENDSCHUTZGESETZ UNTERSCHIEDET KLAR ZWISCHEN ALTERSGRUPPEN:

UNTER 16 JAHREN:

- KEIN ALKOHOL (AUCH KEIN BIER ODER SEKT!)
- KEIN RAUCHEN

AB 16 JAHREN:

- BIER, WEIN UND SEKT SIND ERLAUBT
- HOCHPROZENTIGER ALKOHOL ERST AB 18 JAHREN



VEREINSINTERNE REGELUNGEN: VIELE VEREINE HABEN STRENGERE REGELN UND VERBIETEN DEN KONSUM VON ALKOHOL FÜR MINDERJÄHRIGE VOLLSTÄNDIG, UM RISIKEN ZU MINIMIEREN.

EIN „GLÄSCHEN SEKT“ AUF EINER VERANSTALTUNG MAG HARMLOS ERSCHEINEN, DOCH FÜR EINE VERANTWORTLICHE AUFSICHTSPERSON IST ZURÜCKHALTUNG ENTSCHEIDEND.

EMPFEHLUNG:

- OFFIZIELLE AUFSICHTSPERSONEN SOLLTEN KEINEN ALKOHOL KONSUMIEREN, UM IHRE VOLLE HANDLUNGSFÄHIGKEIT ZU GEWÄHRLEISTEN.
- BESONDERS IN NOTFALLSITUATIONEN ODER BEI AUSEINANDERSETZUNGEN IST EIN KLARER KOPF ESSENZIELL.
- KLARE VEREINBARUNGEN IM VEREIN, WER ALS AUFSICHTSPERSON AGIERT UND OB ALKOHOLVERZICHT ERFORDERLICH IST.

DAMIT EINE EFFEKTIVE BETREUUNG GEWÄHRLEISTET IST, GIBT ES RICHTWERTE:

- BIS 6 JAHRE: 1 AUFSICHTSPERSON FÜR MAX. 5 KINDER
- 6 – 10 JAHRE: 1 AUFSICHTSPERSON FÜR MAX. 8 KINDER
- 10 – 14 JAHRE: 1 AUFSICHTSPERSON FÜR MAX. 10 KINDER
- 14 – 18 JAHRE: 1 AUFSICHTSPERSON FÜR MAX. 12 JUGENDLICHE

DIESE ZAHLEN KÖNNEN JE NACH AKTIVITÄT UND RISIKOFAKTOR ANGEPASST WERDEN.

AUS DER PRAXIS – BEISPIELE & HERAUSFORDERUNGEN

- **BEISPIEL 1:** EIN KIND BLEIBT NACH DEM TRAINING ALLEIN VOR DER HALLE STEHEN, WEIL DIE ELTERN SICH VERSPÄTEN. LÖSUNG: EINE BETREUENDE PERSON BLEIBT BIS ZUR ABHOLUNG VOR ORT.
- **BEISPIEL 2:** EIN JUGENDLICHER BRINGT ALKOHOL ZU EINER VEREINSVERANSTALTUNG MIT. LÖSUNG: KLÄRUNG DER REGELN IM VORFELD UND KONSEQUENTE UMSETZUNG.
- **BEISPIEL 3:** EIN MINDERJÄHRIGER TRAINER WIRD VON JÜNGEREN TEILNEHMERN NICHT ERNST GENOMMEN. LÖSUNG: UNTERSTÜTZUNG DURCH EINE ERWACHSENE AUFSICHTSPERSON.
- **BEISPIEL 4:** WÄHREND EINER VERANSTALTUNG LÄUFT EIN KIND UNBEMERKT AUS DER HALLE. LÖSUNG: KLARE ZUGANGSKONTROLLEN, ANWESENHEITSLISTEN UND FESTE TREFFPUNKTE.

1
2